

Gemeinde Ustersbach

Niederschrift

über die öffentliche

1. Sitzung des Gemeinderates Ustersbach

Datum: **14. Januar 2020**
Uhrzeit: **19:30 Uhr - 20:30 Uhr**
Ort: **in der Schule Ustersbach**
Schriftführer/in: **Alexander Bastian**
Zahl der geladenen Mitglieder: **13**
Zahl der Anwesenden: **11**

Vorsitzender: **Willi Reiter, 1. Bürgermeister**

Teilnehmer:

| | |
|--------------------|------------------------|
| 1. Bürgermeister | Reiter Willi |
| 3. Bürgermeisterin | Völk Anja |
| Gemeinderat | Beck Andreas |
| Gemeinderätin | Braun Andrea |
| Gemeinderat | Braun Andreas |
| Gemeinderat | Braun Christian |
| Gemeinderat | Hillenbrand Hubert |
| Gemeinderat | Kast Jürgen |
| Gemeinderat | Kohler Markus |
| Gemeinderat | Kögel Thomas |
| Gemeinderat | Spennesberger Matthias |

Entschuldigt:

| | |
|------------------|-----------------|
| 2. Bürgermeister | Schmid Bernhard |
| Gemeinderat | Biber Andreas |

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Willi Reiter die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Erweiterung der Tagesordnung (Vorstellung Burschenverein)

| | |
|--|-------------------------|
| <u>Beschluss:</u> Der Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Vorstellung Burschenverein Ustersbach“ wird zugestimmt. | 10 für / 0 gegen |
|--|-------------------------|

2. Vorstellung des Burschenvereins Ustersbach

In der Sitzung des Gemeinderates stellt sich der Burschenverein mit einigen seiner Vertreter vor. Herr Völk, der Vorsitzende des Burschenvereins, teilt mit, dass der Verein am 30.11.2019 gegründet wurde und bereits 43 Mitglieder zählt. Ziel des Vereins sei es, alte Bräuche und Traditionen am Leben zu erhalten. Die aus dem Jahr 1927 stammende, existierende Burschenvereinsfahne wird vom Burschenverein wieder bei Festen und Veranstaltungen der Gemeinde getragen. Des Weiteren soll es Müllsammelaktionen geben sowie diverse Feste und Feierlichkeiten. Ferner legt der Burschenverein großen Wert darauf sich aktiv am Dorfleben zu beteiligen und soweit möglich seine Unterstützung anzubieten.

Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn der Burschenverein ein eigenes Vereinsgelände hätte. Ein geeignetes Gelände wäre evtl. auch schon vorhanden.

Der Vorsitzende könnte sich einen geeigneten gemeindlichen Platz vorstellen, der zu verpachten wäre. Ein entsprechender Beschluss darüber soll deshalb in der nächsten Sitzung erfolgen.

3. Wünsche und Anfragen von Bürgern

- keine Anfragen -

4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.12.2019 - öffentlicher Teil

| | |
|---|-------------------------|
| <u>Beschluss:</u> Die Niederschrift über die Sitzung vom 03.12.2019 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. | 10 für / 0 gegen |
|---|-------------------------|

5. Bauanträge

5.1 Vorlage im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport in Mödishofen, Hopfenweg 10, Fl.Nr. 1176/31, Gmkg. Ustersbach

Das Bauvorhaben wird als Vorlage im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO vorgelegt. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15 „Bei den Angern“, Ustersbach-Mödishofen. Die Bauherrenschaft und der Entwurfsverfasser versichern durch Unterschrift, dass sämtliche Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten werden und somit die Voraussetzungen für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens tatsächlich vorliegen. Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

5.2 **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Ustersbach, Hauptstraße 5, Fl.Nr. 71/5, Gmkg. Ustersbach**

In der Gemeinderatssitzung am 02. Juli 2019 wurde die Anzeige der Beseitigung – Bauernhaus mit Stadel und Holzschuppen - nach Art. 57 Abs. 5 BayBO auf der Flur-Nr. 71/5 der Gemarkung Ustersbach, Hauptstr. 5, vorgestellt.

Der Neubau des Einfamilienhauses mit Doppelgarage soll auf der Flur-Nr. 71/5 der Gemarkung Ustersbach errichtet werden. Dieses Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans, sondern innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan sieht für das Grundstück Wohnbebauung vor.

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Die Grundfläche des Neubaus beträgt 13,49 m x 10,49 m, ca. 142 m², die Grundfläche der Garage beträgt 8,99 x (5,99 + 2,24), ca. 74 m², WH 5,95 m, FH 8,39 m, Satteldach DN 25°, zwei Vollgeschosse.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Bauvorhaben muss sich in die nähere Umgebung einfügen und nicht der Eigenart des Baugebiets widersprechen.

Maßgebend für das Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung ist die von außen wahrnehmbare Erscheinung des Gebäudes im Verhältnis zum Ausmaß und Volumen der Umgebungsbebauung. Als prägend können insoweit regelmäßig die tatsächliche Grundfläche, Geschosszahl und Höhe der Anlage angesehen werden.

Die Erschließung ist durch die Hauptstraße, durch eine Wasserversorgungsleitung DN 200, einen Schmutzwasserkanal DN 250 weiterhin gesichert. Das Bauvorhaben fügt sich nach Auffassung der Verwaltung ein. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

| | |
|---|--------------------------------|
| <p><u>Beschluss:</u> Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauantrag wird erteilt.</p> | <p>10 für / 0 gegen</p> |
|---|--------------------------------|

5.3 **Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Mödishofen Ost II für die Errichtung eines Doppelstabmattenzauns, Libellenweg 24, Fl.Nr. 1181/21 Gmkg. Ustersbach**

Das mit einer Doppelhaushälfte bebaute Grundstück Fl.Nr. 1181/21, Gmkg. Ustersbach, zu 466 m² liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Mödishofen Nr. 11.2 „Nord-Ost II“ in der Fassung vom 16.02.2016.

Beantragt wird am 20.12.2019 für eine Grundstückseinzäunung die Befreiung von der textlichen Festsetzung des vorgenannten Bebauungsplans Nr. 4.5.1 Satz 2 Einfriedungen entlang der seitlichen Grundstücksgrenzen sind als Maschendrahtzaun, ohne sichtbaren Sockel, zulässig. Es soll Doppelstabmattenzaun aus Eisen (RAL 5211, stahlblau), maximale Höhe 1,10 m, an der Ost-, Süd-, Westgrenze sowie im Norden in der Flucht vom Wohngebäude, errichtet werden. Als Bezugsfall werden die Anwesen Seerosenweg 10 und Libellenweg 6, genannt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat zu den vorgenannten Bezugsadressen in den Sitzungen vom 15.05.2018, TOP 4.5 (Seerosenweg 10) und 17.07.2018, TOP 3.1 (Libellenweg 6) Befreiungen zugunsten von (Doppel-) Stabmattenzäunen mit maximal 1,10 m Höhe zugestimmt. Aus Gründen der Gleichbehandlung und einer möglichst einheitlichen Zaungestaltung im Baugebiet wird ange-regt, auch in diesem Fall die Befreiung zu erteilen.

Beschluss:

Dem o. g. Antrag auf Errichtung eines Doppelstabmattenzauns bis 1,10 m Höhe, entlang der seitlichen Grundstücksgrenzen und an der Nordseite in der Flucht vom Wohngebäude, wird zugestimmt.

9 für / 1 gegen

6. **Grundstücksangelegenheit Fl.Nr. 1176/16 Tfl., Gmkg. Ustersbach; Antrag des Eigentümers von Fl.Nr. 1176/31, Gmkg. Ustersbach auf Abstandsflächenübernahme**

Auf die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 03.12.2019, Verschiedenes, wird Bezug genommen. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat signalisiert, dem Antrag vom 02.12.2019 der Grundstückseigentümer und Bauherren von Fl.Nr. 1176/31, Gmkg. Ustersbach, Hopfenweg 9, Mödishofen, auf Übernahme der Abstandsflächen der westlichen Außenfassade mit einer Fläche von ca. 13,13 m² (1,53 m+1,57 m/2 x 8,47 m), stattzugeben. Das Wohngebäude wird so geplant, dass die Abstandsfläche der westlichen Außenfassade zum Teil auf dem gemeindlichen Grundstück liegt. Dies wäre rechtlich möglich, wenn diese Teilfläche - wie im Bebauungsplan vorgesehen - als öffentliche Verkehrsfläche tatsächlich hergestellt und gewidmet gewesen wäre. Da dies nicht der Fall ist, benötigen die Bauherren für das geplante Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren für eine Teilfläche von der Gemeinde eine Abstandsflächenübernahmeerklärung. Die Gemeinde erfährt hierdurch keine Benachteiligung, sofern der öffentliche Weg nach wie vor geplant ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom o. g. Antrag auf Übernahme von Abstandsflächen auf eine Teilfläche des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 1176/16, Gmkg. Ustersbach und stimmt diesem vorbehaltlos zu.

10 für / 0 gegen

7. **Vorberatung zum Thema Ausbau der Bahnlinie Ulm - Augsburg**

Die Bahnlinie Ulm - Augsburg ist Teil des Europäischen Korridors 17 Paris - Wien (- Bratislava), der auch als "Europamagistrale" bezeichnet wird. Der Ausbau ist von Paris nach Wien auf französischem und österreichischem Gebiet schon weit fortgeschritten und in großen Teilen schon seit kurzem in Betrieb. In Deutschland ist die Strecke Stuttgart - Ulm im Bau. Der Streckenabschnitt Ulm – Augsburg muss ebenfalls ausgebaut werden, um eine Fahrtzeitverkürzung auf 27 Minuten zu erreichen. Diese Fahrtzeitverkürzung ist für den angestrebten „Deutschlandtakt“ von entscheidender Bedeutung.

Im aktuellen Bundesverkehrswegeplan ist der Neu- bzw. Ausbau der Bahnlinie Ulm - Augsburg enthalten. Von der Bahn werden aktuell mehrere Varianten untersucht.

- eine Neubaustrecke (NBS) entlang der A8 von Nersingen bis Augsburg-Gersthofen
- eine kombinierte Neu- und Ausbaustrecke, die überwiegend der bestehenden Bahnlinie folgt

Bis zu Jahr 2025 soll die Entscheidungsfindung für eine der Varianten dauern.

Gegenüber dem Diskussionsstand der 80er Jahre, aus denen die Begradigungen im Abschnitt Dinkelscherben - Augsburg stammen, haben sich die Anforderungen an die Planung teilweise sehr grundlegend geändert, so strebte man noch in den 80er Jahren an eine Begradigung der bestehenden Gleise an. Inzwischen hat man festgestellt, dass dieser Ansatz kontraproduktiv war: Die ICE-Züge können zwar theoretisch schneller fahren, doch müssen sie nun wegen den langsamen Güter- und Nahverkehrszügen doch abbremesen.

Auf der Ulmer und vor allem auf der Augsburger Seite gibt es Bestrebungen für eine notwendige Verdichtung des Nahverkehrs (S-Bahn-Takt). Deshalb wird zwischen Dinkelscherben und Augsburg ein 3- bis 4-gleisiger Ausbau diskutiert. Es geht nun nicht mehr allein um die Erhöhung der Geschwindigkeit im ICE-Verkehr, sondern auch um die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten und somit um den Bau zusätzlicher Gleise.

Von Ulm nach Augsburg ist ein 3- bis 4-gleisiger Ausbau erforderlich, um die erforderlichen Kapazitäten für einen vernünftigen, zukunftsorientierten Schienennahverkehr schaffen zu können. Das Beispiel Schweiz zeigt, dass durch eine gute Taktung der Verbindungen die Akzeptanz der öffentlichen Verkehrsmittel enorm steigt. Dort besteht seit 2004 eine „integrale“ Taktung, bei den Linien des öffentlichen Personenverkehrs in regelmäßigen, sich periodisch wiederholenden Abständen betrieben werden. Dadurch fahren heute in der Schweiz die Bürger doppelt so oft mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie die Deutschland.

Deshalb ist auf jeden Fall auch die Wiederaktivierung des stillgelegten Bahnhalts in Mödishofen erforderlich, um den ÖPNV in dieser Region attraktiver zu gestalten.

Am 03.02.2020 findet in der Stadthalle Neusäß eine öffentliche Sitzung verschiedener Gemeinden des westlichen Landkreises Augsburg statt. Dort soll über weitere Maßnahmen und Forderungen zum Ausbau der Bahnlinie Ulm – Augsburg beraten und abgestimmt werden. Ein gemeinsames Vorgehen ist sicherlich wesentlich wirkungsvoller als Einwände und Forderungen einzelner Kommunen.

Aus dem Gemeinderat wird der Wunsch nach weiteren Informationen zu den verschiedenen Streckenvarianten mit Angaben zu Vor- und Nachteilen geäußert. Bürgermeister Reiter sichert zu, dass der Gemeinderat zu der Sitzung am 03.02.2020 weitere Unterlagen, die vom Landratsamt noch kommen, unverzüglich dem Gemeinderat zur Kenntnis gibt.

8. Verschiedenes

- a) Dritte Bürgermeisterin Anja Völk, gibt die Termine der Arbeitskreise in Sachen Dorfentwicklung weiter (16.01.2020, 20.01.2020 und 25.01.2020). Gleichzeitig wird gebeten, dass die Arbeitskreisvorsitzende die Termine weiterleiten, so dass diese z.B. auch im Internet veröffentlicht werden können.
- b) Gemeinderätin Andrea Braun teilt mit, dass am 12.02.2020 und am 11.03.2020 jeweils von 14.00 bis 16.30 Uhr im Mehrzweckraum der Schule Vorträge über Kommunikation/ Verhalten bei Demenz im Alter stattfinden. Diese wurden vom AK 60+ organisiert.
- c) Am 09. April 2020 ist der 75. Todestag des Schriftstellers und Philosophen Theodor Haecker. Dritte Bürgermeisterin Anja Völk gibt das Rahmenprogramm der Theodor-Haecker-Woche bekannt.

Dieses ist wie folgt vorgesehen:

04.04.2020, nachmittags: Pflanzung Sophie-Scholl-Rose und Hans-Scholl-Rose

04.04.2020, 19:30 Uhr: Eröffnung der Veranstaltung durch Bürgermeister Reiter im Forum
anschließend Theaterstück „Sophie Scholl – Innere Bilder“

05.04. – 10.04.2020: Ausstellung „Der Traum von einem anderen Deutschland“ in der
Aula des Forums

05.04.2020, 19:00 Uhr: Fastenandacht mit Pfarrer Dr. Kreuzer (Kirche St. Fridolin)

08.04.2020, 19:30 Uhr: Filmvorführung „Die letzten Zeugen“ von Michael Kalb im
Pfarrheim

- d) Dritte Bürgermeisterin Anja Völk möchte gerne den Sachstand zum Bürger WLAN wissen.
Lt. Auskunft des Bürgermeisters kommt dies in Bälde.